

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand zur Notschlafstelle „Nachtlicht“

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 06.06.2023, TOP 13, Drucksachen-Nr. 6200/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 30.08.2023, TOP 13, Drucksachen-Nr. 6482/2020-2025

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 30.08.2023 die Einrichtung einer Notschlafstelle für Jugendliche, wählte einen Träger aus und stellte die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel bereit. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss ein Jahr nach Inbetriebnahme der Einrichtung über die Entwicklung des Angebots zu berichten. Mit der vorliegenden Informationsvorlage kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach.

Die Notschlafstelle „Nachtlicht“ wird seit dem 04.10.2024 von der Diakonischen Stiftung Ummeln Jugendhilfe gGmbH (ehemals Flex Jugendhilfe gGmbH) betrieben. Die Weiterentwicklung des Angebots erfolgt seitdem in enger Abstimmung zwischen dem Träger und dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –.

Die Notschlafstelle „Nachtlicht“ ist ein niedrigschwelliges Übernachtungs- und Unterstützungsangebot für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche in Bielefeld mit sechs Schlafplätzen. Ziel des Angebots ist es, jungen Menschen in akuten Krisen- und Notsituationen einen geschützten Ort zur Verfügung zu stellen, an dem sie ihre grundlegenden Bedürfnisse decken können. Neben einer Übernachtungsmöglichkeit erhalten die Jugendlichen Zugang zu sanitären Einrichtungen, zu Verpflegung sowie zu niedrigschwelligen Beratungs- und Gesprächsangeboten. Das Angebot versteht sich ausdrücklich nicht als offener Treffpunkt, sondern als Schutzraum und Kontaktangebot, das den Zugang zu weiterführenden Hilfen erleichtern soll.

In den ersten Betriebsmonaten war die Auslastung der Einrichtung noch gering, stieg jedoch kontinuierlich an und erreichte im März 2025 mit 73 von 186 möglichen Übernachtungen (6 Plätze x 31 Tage) ihren bisherigen Höchststand. Die Auswertung der Belegungszahlen zeigte, dass ein erheblicher Anteil der Übernachtungen zunächst von jungen Volljährigen in Anspruch genommen wurde. Diese Personengruppe gehört nach der Konzeption grundsätzlich nicht zur Zielgruppe des Angebots. Der Träger reagierte hierauf mit einer Anpassung der Zugangssteuerung.

Die Inanspruchnahme des Angebots hat sich im Verlauf des Projektzeitraums schrittweise entwickelt, liegt derzeit jedoch weiterhin unter den bei Projektbeginn angenommenen

Auslastungswerten. Die Auslastung der Einrichtung unterlag im Verlauf des Jahres 2025 deutlichen Schwankungen und bewegte sich monatlich zwischen 5 % und 31 %. Während in einzelnen Nächten die sechs Plätze vollständig ausgelastet waren, blieb die Einrichtung in mehreren Nächten im Monat auch unbelegt.

Die Notschlafstelle wurde 2025 zu etwa einem Drittel von weiblichen und zu etwa zwei Dritteln von männlichen Jugendlichen genutzt. Die Altersverteilung war dabei ausgeglichen: Rund die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer gab an, zwischen 14 und 15 Jahren alt zu sein, die andere Hälfte zwischen 16 und 17 Jahren.

Seit Beginn des Jahres 2026 wird die Notschlafstelle überwiegend von weiblichen Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren in Anspruch genommen. Die Anzahl der Nächte ohne Übernachtung hat sich verringert; die durchschnittliche Belegung liegt jedoch weiterhin mit durchschnittlich 16 % Auslastung unter den Erwartungen.

Die jungen Menschen gelangen überwiegend über bestehende Hilfesysteme, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe sowie durch persönliche Empfehlungen innerhalb der Zielgruppe in das „Nachtlicht“. Die Nutzerinnen und Nutzer entsprechen damit grundsätzlich der konzeptionell vorgesehenen Zielgruppe.

Die bislang geringe Auslastung ist Gegenstand der regelmäßigen Abstimmungsgespräche zwischen Träger und Verwaltung. Dabei werden sowohl zusätzliche Zugangswege als auch mögliche konzeptionelle Anpassungen geprüft. Parallel dazu wurde die Vernetzung mit vergleichbaren Einrichtungen und weiteren Fachstellen kontinuierlich ausgebaut, um Erfahrungen auszutauschen und die Weiterentwicklung des Angebots zu unterstützen. Zudem ist – auch wegen der hohen Kosten für das Angebot – zu prüfen, ob das „Nachtlicht“ weitergeführt werden kann bzw. ob es in anderen bestehenden Angeboten aufgehen kann.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger